

AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM
LANDRATSAMT GREIZ,
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ

Jahrgang 12 Ausgegeben am 27.09.2005 Nr. 14 S. 142

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl am 18. September 2005 im Wahlkreis 196 Greiz – Altenburger Land	S. 143
Bekanntmachung zur Durchführung der 2. Fischerprüfung im Jahr 2005	S. 144
Öffentliche Bekanntmachung - Auslegungsverfahren bei der unteren Wasserbehörde	S. 145-146
Beschlüsse der 7. Sitzung des Kreistages Greiz am 28.06.2005	S. 147 – 150
Beschlüsse der 8. Sitzung des Kreistages Greiz 12.07.2005	S. 150 - 151

**Der Kreiswahlleiter
Wahlkreis 196
Greiz – Altenburger Land**

**Öffentliche Bekanntmachung
über das endgültige Wahlergebnis
der Bundestagswahl
am 18. September 2005 im
Wahlkreis 196 Greiz – Altenburger
Land**

Gemäß § 79 Absatz 1 Bundeswahlordnung gebe ich für den Wahlkreis 196 Greiz – Altenburger Land folgendes endgültige Wahlergebnis für die Bundestagswahl bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten: **190 763**

Zahl der Wähler: **144 322**

Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen :
141 163

Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen:
3 159

Zahl der gültigen Landesstimmen:
141 432

Zahl der ungültigen Landesstimmen:
2 890

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

**Wahlkreisbewerber
gültige Wahlkreisstimmen**

Andreas Schumann, SPD
42 586 Stimmen

Volkmar Vogel, CDU
44 714 Stimmen

Frank Tempel, Die Linke.
36 507 Stimmen

Jens Zimmer, FDP
7 289 Stimmen

Marion Zimmer, GRÜNE
3 661 Stimmen

Ralf Wohlleben, NPD
6 406 Stimmen

**Gewählt ist Herr Volkmar Vogel als
Wahlkreisbewerber für den Wahlkreis
196 Greiz – Altenburger Land.**

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

Landesliste

Gültige Landesstimmen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD 39 083 Stimmen

Christlich Demokratische Union Deutschlands
CDU 37 865 Stimmen

Die Linkspartei.PDS
Die Linke. 37 611 Stimmen

Freie Demokratische Partei
FDP 12 571 Stimmen

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
GRÜNE 5 423 Stimmen

Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NPD 6 037 Stimmen

DIE REPUBLIKANER
REP 912 Stimmen

DIE GRAUEN – Graue Panther
GRAUE 1 469 Stimmen

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
MLPD 461 Stimmen

Greiz, den 23.09.2005

Siegmond Vogel
Kreiswahlleiter

Durchführung der 2. Fischerprüfung im Jahr 2005

Das Landratsamt Greiz hat den Termin für die Durchführung der 2. Fischerprüfung in diesem Jahr festgesetzt.

Sie findet am Samstag, den 12.11.2005 statt.

Ort und Uhrzeit der Durchführung werden über die Lehrgangsverantwortlichen der Fischereivereine bekannt gegeben.

Gemäß der Thüringer Verordnung über die Fischerprüfung (ThürFischPVO) vom 12. Juli 1993, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 19/93, ist die untere Fischereibehörde für die Durchführung der Fischerprüfung verantwortlich.

Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem dreißigstündigen Vorbereitungslehrgang sowie die fristgemäße und vollständige Vorlage der Antragsunterlagen.

Da Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 10. und 14. Lebensjahr einen Jugendfischereischein auch ohne erfolgreiche Absolvierung der Fischerprüfung erhalten können, steht diesen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an der Fischerprüfung frei.

Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ist die erfolgreiche Ablegung der Fischerprüfung zur Erlangung des Fischereischeines aber notwendig.

Die Antragsunterlagen sind fristgemäß bei der unteren Fischereibehörde, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz (Tel. 03661/876636) eingereicht, wenn sie der Behörde spätestens am

10. Oktober 2005

vorliegen.

Die Anträge erhalten Sie von den Lehrgangsverantwortlichen während der Ausbildung bzw. bei Wiederholungsprüfungen von der unteren Fischereibehörde.

Die Zulassung kann versagt werden, wenn Gründe vorliegen, bei denen nach § 31

Abs. 2 Thüringer Fischereigesetz der Fischereischein versagt werden kann.

Interessenten können sich bei einem der folgenden Vereine zum Lehrgang anmelden:

1. Fischereiverein "Goldene Aue" Greiz
Vorsitzender: Herr Günter Schau,
Tel. 03661-432141;
2. Angelverein 1955 Triebes e.V.
Vorsitzender: Herr Axel Wagner,
Tel. 036622-72773;
3. Angelverein Weida und Umgebung e.V. Vorsitzender: Herr Herbert Günthel,
Tel. 036603-62842

Öffentliche Bekanntmachung Auslegungsverfahren bei der unteren Wasserbehörde

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG), BGBl. Teil I 1993, S. 2192, in Verbindung mit § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV), BGBl. Teil I 1994, S. 3900, erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster Greiz (TAWEG), An der Goldenen Aue 10, 07973 Greiz, beantragt die **Ergänzung bzw. Änderung** für das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu bescheinigen.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der SachenR-DV hingewiesen.

Die wasserwirtschaftlichen Anlagen (**Trinkwasserleitungen, Abwasserleitungen, Mischwasserleitungen, Regenwasserleitungen**) befinden sich auf den nachfolgend genannten Grundstücken verschiedener Gemarkungen:

<u>Grundbuch</u>	<u>Blatt-Nr.</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstücks-Nr.</u>
Greiz	2076	12	181/6
Greiz	2312	46	2767/66
			2768
Greiz	2422	46	2767/54
Greiz	2428	46	2767/57
Greiz	2312	14	695
Waldbezirk Heinrichsgrün	1	2	24
			32
			33
			38
Waldbezirk Heinrichsgrün	3	2	34
			61
Waldbezirk Heinrichsgrün	19	2	116/6
Pohlitz	522	7	433/5
Pohlitz	693	1	35/6
			35/7
Hermannsgrün	25	1	21
Hermannsgrün	36	1	20/16
Hermannsgrün	38	23	471/3
Hermannsgrün	164	23	474
Hermannsgrün	324	1	20/7
Hermannsgrün	325	1	20/8
Hermannsgrün	371	23	468
Irchwitz	503	7	613
Irchwitz	809	7	609
Irchwitz	813	7	610
Irchwitz	844	7	598/2
Irchwitz	914	7	612
Irchwitz	1259	7	611
Berga	253	5	746/8
			746/12
Berga	488	7	837/5
Berga	590	5	746/9
		7	837/12
			837/14
Berga	676	5	746/6
Berga	680	5	747/3
Berga	879	5	747/8
Berga	894	7	837/6
Reudnitz	18	1	88
Reudnitz	58	1	87
Kahmer	133	3	67/5
Kahmer	145	3	67/6
Kahmer	167	3	67/7
Caselwitz	66	4	192
Caselwitz	68	4	203
Untergeißendorf	6	2	91
Obergeißendorf	6	3	84/4
Obergeißendorf	14	3	85/4

Obergeißendorf	82	1	9/7 9/8 9/15 9/16 9/17
Großkundorf	10	1	10/1
Großkundorf	57	1	9/2
Großkundorf	116	1	9/1
Großkundorf	117	1	14
Großkundorf	119	1	6
Gottesgrün	116	1	13/2
Schönbach	43	1	43/1 85/2
Schönbach	48	2	83
Neugernsdorf	33	7	272
Wildetaube	163	3	88/7
Wildetaube	206	3	88/5

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, einsehen.

Das Landratsamt Greiz erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV vom 20.12.1994.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Schachtbauwerke, Steuerkabel...) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Ein-

vernehmen mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in diesen begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist das Versorgungsunternehmen verpflichtet, dem Eigentümer des belasteten Grundstücks einen einmaligen Ausgleich für das Anlagen- bzw. Leitungsrecht zu zahlen. Die erste Hälfte des Betrages wird unverzüglich nach Eintragung der Dienstbarkeit fällig, die zweite Hälfte am 1.01.2011. Die Zahlung des Ausgleichs setzt eine entsprechende Aufforderung des Grundstückseigentümers an das Versorgungsunternehmen voraus.

Beschlüsse der 7. Sitzung des
Kreistages Greiz am 28.06.2005

**1. Genehmigung der Niederschrift der
6. Sitzung des Kreistages Greiz am
31.05.2005**

Beschluss-Nr. 110/2005

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift
der 6. Sitzung des Kreistages Greiz am
31.05.2005 mit folgenden Änderungen:

Beschluss-Nr. 103/2005

Der Kreistag verweist den Antrag
zur „Aussetzung des Kreistagsbe-
schlusses 97/2005 vom
01.03.2005“ in den Ausschuss für
Schule, Kultur und Sport.

Beschluss-Nr. 104/2005

Der Kreistag verweist den Antrag
„Schulträgerschaft für die Grund-
und Regelschulen durch die Stadt
Greiz und unentgeltliche Vermö-
genszuordnung an die Stadt Greiz“
in den Kreis- und Finanzaus-
schuss.

Beschluss-Nr. 105/2005

Der Kreistag verweist den Antrag
„Einmietung der Grundschule
,Goetheschule' in das Gebäude der
jetzigen Goetheschule“ in den
Kreis- und Finanzausschuss.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

**4. Kaufvertrag für die Übernahme des
"Saale-Orla-Klinikums", Betriebsteil
Krankenhaus Schleiz
Vorlagen-Nr. 319/2005**

Beschluss-Nr. 111/2005
GOA Rederecht

Der Kreistag erteilt Herrn Hunger Rede-
recht zum TOP 4.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 112/2005

Der Kreistag des Landkreises Greiz fasst
nachfolgende Beschlüsse:

1. Dem vorliegenden Kaufvertrag zur
Übernahme des Standortes Schleiz des
„Saale – Orla – Klinikums“ durch die
Tochtergesellschaft der Kreiskrankenhaus
Greiz GmbH, die Kreiskrankenhaus
Schleiz gGmbH, wird zugestimmt.

2. Der gesetzliche Vertreter des Gesell-
schafter der Muttergesellschaft Kreis-
krankenhaus Greiz GmbH sowie der ge-
setzliche Vertreter des Gesellschafters der
Tochtergesellschaft Kreiskrankenhaus
Schleiz gGmbH werden ermächtigt, alle
notwendigen Beschlüsse zu fassen.

3. Der Geschäftsführer der Muttergesell-
schaft Kreiskrankenhaus Greiz GmbH und
der Geschäftsführer der Tochtergesell-
schaft Kreiskrankenhaus Schleiz gGmbH
werden beauftragt, den Kaufvertrag zur
Übernahme des Standortes Schleiz des
„Saale – Orla – Klinikums“ abzuschließen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

4. Vom beurkundenden Notar angeregte
formelle Änderungen bzw. redaktionelle
Anpassungen des Kaufvertrages können
vorgenommen werden.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

**5. Bestellung des Abschlussprüfers
der Bundesgartenschau Gera und
Ronneburg 2007 GmbH
Vorlagen-Nr. 288/2005**

Beschluss-Nr. 113/2005

Der Kreistag genehmigt hiermit den in der
Gesellschafterversammlung der Bundes-

gartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH am 08.03.2005 vom gesetzlichen Vertreter des Landkreises gefassten Beschluss:

1. Die Gesellschafterversammlung wählt als Abschlussprüfer die WIKOM AG, Erfurt. Der Abschlussprüfer wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2004 beauftragt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

**6. Genehmigung eines Leasinggeschäftes für die Ausstattung der Verwaltung mit PC
Vorlagen-Nr. 302/2005**

Beschluss-Nr. 114/2005

Der Kreistag beschließt den Abschluss eines Leasingvertrages für die Beschaffung von PC mit der Firma KBZO Service und Dienste gGmbH Weingarten über eine Laufzeit von 48 Monaten und Gesamtkosten in Höhe von 348.197,17 € entsprechend der vom Bau- und Vergabeausschuss vorbehaltlich getroffenen Vergabeentscheidung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

**7. Genehmigung eines Leasinggeschäftes für die Ausstattung der Verwaltung mit Netztechnik
Vorlagen-Nr. 303/2005**

Beschluss-Nr. 115/2005

Der Kreistag beschließt den Abschluss eines Leasingvertrages für die Beschaffung von Netztechnik mit der Firma KBZO Service und Dienst gGmbH Weingarten über eine Laufzeit von 48 Monaten und Gesamtkosten in Höhe von 131.592,02 € entsprechend der vom Bau- und Vergabeausschuss vorbehaltlich getroffenen Vergabeentscheidung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

**8. Bestätigung der stellvertretenden Mitglieder für die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen
Vorlagen-Nr. 266/2005**

Beschluss-Nr. 116/2005

Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, Kreisverband Greiz, als stellvertretende Mitglieder für die Planungsversammlung der Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen:

Sabine Barth, Vorsitzende der
VG „Am Brahmatal“ Großenstein 36 Stimmen

Bernhard Bräuner, Bürgermeister Kraftsdorf 33 Stimmen

Wolfgang Herold, Bürgermeister
Teichwolframsdorf 32 Stimmen

Matthias Lindig, Vorsitzender der
VG „Leubatal“ Hohenleuben 29 Stimmen

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

**9. Bestätigung der Bewerber zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera
Vorlagen-Nr. 320/2005**

Beschluss-Nr. 117/2005

Der Kreistag beschließt über die Aufnahme jedes einzelnen Bewerbers in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Gera:

Johann Just
Katrín Kraft
Karin Schäfer
Jens Petri
Elke Neisch
Frank Nitschke
Lieselotte Sieler

Karin Preuß
Jürgen Matthes
Günther Häberlein
Hannelore Müller
Doreen Warnke
Jürgen Glaser
Christel Schiller
Kurt Gebhardt
Reinhard Kuschel
Peter Geilert
Birgit Götze
Juliane Mißler
Petra Vogel
Katrín Mittler
Andrea Mucke
Sybille Gruner
Claus-Peter Trampel
Margit Gneupel
Lothar Hupfer
Alexander Popp
Ramona Sawatzky
Hannelore Pohl
Marianne Schumacher
Jürgen Tittes
Christine Peukert
Angelika Rummler
Andreas Mahn
Dieter Voigt
Grit Wolf
Nadja Stroh
Ute Opitz
Dana Klopp
Brigitte Weber
Sabine Taft
Thomas Clauß
Torsten Meier
Ralf Goedicke
Ute Ringel
Marion Köber
Katrín Jope
Beate Janke
Ulf Hilpert
Maja Lehnert
Petra Peter
Stefanie Gumpert
Sabine Becker
Gudrun Dietz
Renate Duchâteau
Joachim Drechsler
Karin Vogel
Wilfried Geyer
Ines Zipfel
Astrid Schwertfeger
Conny Junig
Martin Ott

Abstimmergebnis:

alle Bewerber erhielten
die erforderliche Mehrheit

**10. Grundsatzbeschluss zum Bestand
der Kreisgrenzen im Landkreis
Greiz
Vorlagen-Nr. 328/2005**

Beschluss-Nr. 118/2005

**GOA Herr Sedlacik – Verweisung in die
Ausschüsse**

Die Vorlage Nr. 328/2005 - Grundsatzbeschluss zum Bestand der Kreisgrenzen im Landkreis Greiz – sowie die Ergänzungsanträge der Fraktionen FWG-Pro Kommune und SPD werden in die Ausschüsse verwiesen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

**Beschluss-Nr. 119/2005 Ergänzungsantrag
SPD-Fraktion**

Der Beschlussvorschlag der Vorlage-Nr. 328/2005 wird mit dem Teilsatz „... wenn diese Maßnahmen zu einer territorialen Verkleinerung des Kreisgebietes führen.“ ergänzt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss-Nr.

**120/2005 Ergänzungsantrag Fraktion
FWG-Pro Kommune**

Die Landrätin wird beauftragt, nach Vorlage des Zwischenberichtes der Enquete-Kommission spätestens jedoch im 2. Halbjahr 2006 mit der kreisfreien Stadt Gera und den benachbarten Landkreisen Möglichkeiten zu Gebiets- und Bestandänderungen sowie deren Vor- und Nachteile zu prüfen und zu beraten. Über das Ergebnis der Gesprächsbereitschaft der benachbarten Gebietskörperschaften ist der Kreistag zu informieren

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss-Nr. 121/2005

Beschlussvorlage einschließlich Ergänzungen

Der Kreistag Greiz beschließt, dass grundsätzlich keine kreisgebietsändernden Maßnahmen und dahingehende Bestrebungen kreisangehöriger Gemeinden und Städte unterstützt werden, wenn diese Maßnahmen zu einer territorialen Verkleinerung des Kreisgebietes führen.

Die Landrätin wird beauftragt, nach Vorlage des Zwischenberichtes der Enquete-Kommission spätestens jedoch im 2. Halbjahr 2006 mit der kreisfreien Stadt Gera und den benachbarten Landkreisen Möglichkeiten zu Gebiets- und Bestandsänderungen sowie deren Vor- und Nachteile zu prüfen und zu beraten. Über das Ergebnis der Gesprächsbereitschaft der benachbarten Gebietskörperschaften ist der Kreistag zu informieren

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

11. Wechsel der Stadt Bad Köstritz und der Gemeinden Caaschwitz und Hartmannsdorf in die Gebietskörperschaft des Saale-Holzland-Kreises

Beschluss-Nr. 122/2005

Der Kreistag beschließt, die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss-Nr. 123/2005

Der Kreistag beschließt die Vertagung des Antrages „Wechsel der Stadt Bad Köstritz und der Gemeinden Caaschwitz und Hartmannsdorf in die Gebietskörperschaft des Saale-Holzland-Kreises“.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

23 Ja-Stimmen

22 Nein-Stimmen

2 Stimmenthaltungen

Beschlüsse der 8. Sitzung des Kreistages Greiz am 12.07.2005

**1a. Gebiets- und Bestandsänderung des Landkreises Greiz durch den beantragten Wechsel der Stadt Bad Köstritz und der Gemeinden Caaschwitz und Hartmannsdorf in den Saale-Holzland-Kreis
Vorlagen-Nr. 346/2005**

1b. Wechsel der Stadt Bad Köstritz und der Gemeinden Caaschwitz und Hartmannsdorf in die Gebietskörperschaft des Saale-Holzland-Kreises

Beschluss-Nr. 125/2005

Änderungsantrag Herr Schulze – PDS-Fraktion

Aussetzung Beschluss Nr. 346/2005 und Verweisung an Kreistagssitzungen, die nach dem Bürgervotum der Stadt Bad Köstritz und der Gemeinden Hartmannsdorf und Caaschwitz stattfinden, und Vorlage unter anderer in den Ausschüssen beratenen Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

Beschluss-Nr. 126/2005 Antrag Herr Fischbach – namentliche Abstimmung

Über die Vorlage Nr. 346/2005 „Gebiets- und Bestandsänderung des Landkreises Greiz durch den beantragten Wechsel der Stadt Bad Köstritz und der Gemeinden Caaschwitz und Hartmannsdorf in den Saale-Holzland-Kreis“ wird namentlich abgestimmt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss-Nr. 127/2005

Der Kreistag lehnt den Wechsel der Stadt Bad Köstritz, der Gemeinden Caaschwitz

und Hartmannsdorf aus dem Bestand des Landkreises Greiz sowohl in den Saale-Holzland-Kreis als auch in die kreisfreie Stadt Gera ab.

Antje Adamovsky	JA
Jens Auer	JA
Annerose Barnikow	JA
Brigitte Beetz	ENTHALTUNG
Dirk Bergner	JA
Heidrun Bertel	JA
Werner Beyer	JA
Anton Daburger	JA
Hansjörg Fischbach	JA
Gina Eisner	NEIN
Jürgen Frantz	JA
Bernd Gerold	JA
Bernd Grimm	NEIN
Dr. Bernd Grünler	JA
Dr. Wolfgang Gündel	JA
Christian Häckert	JA
Uwe Hauptmann	NEIN
Karsten Halbauer	NEIN
Dietrich Heiland	NEIN
Gerhard Helmert	JA
Dr. Andreas Hemmann	JA
Peter Herda	JA
Peter Höfer	JA

Marlies Jakat	NEIN
Heinz Klügel	JA
Wolfram Köber	JA
Horst Krauß	JA
Wolfgang Kulhanek	NEIN
Sabine Lehmann	JA
Manfred Rössel	JA
Ulli Schäfer	JA
Jens Schulze	ENTHALTUNG
Martina Schweinsburg	JA
Harald Seidel	JA
Mike Stieber	JA
Hartmut Strobel	JA
Diana Skibbe	NEIN
Peter Skibbe	NEIN
Christiane Taubert	JA
Volker Taubert	JA
Volkmar Vogel	JA
Klaus Zschiegner	JA

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
31 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Mit der Annahme der Vorlage Nr. 346/2005 hat sich gemäß § 20 Absatz 3 Geschäftsordnung der Antrag zu TOP 1b erledigt.